



# Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, Oktober 2021

## **Digitalisierungsstrategie der rheinland-pfälzischen Landkreise**

Inhaltsverzeichnis:

Einführung

Anhang I: Informationssicherheit

Anhang II: Interkommunale Zusammenarbeit

Anhang III: Standardisierung der Verfahren und deren Benutzeroberfläche

Anhang IV: Gemeinsam nutzbare Infrastruktur

Anhang V: Personal-Sourcing und Modern Workplace

Anhang VI: Schulen

### **Einführung:**

#### **I.**

Nach der Kommunalwahl 2020 hat der Landkreistag erstmals einen Lenkungsausschuss Digitalisierung gebildet. Vor den Erfordernissen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) hat der Lenkungsausschuss, in der konstituierenden Sitzung im September 2020, beschlossen, der Allgemeinen Landrätekonferenz zu empfehlen, eine Digitalisierungsstrategie für die Landkreise zu erarbeiten. Ebenfalls noch im September 2020 ist die Allgemeine Landrätekonferenz dieser Empfehlung gefolgt.

Hintergrund für diese Initiative ist das Onlinezugangsgesetz vom August 2017, das die Länder und den Bund verpflichtet OZG-relevante Leistungen (rd. 600) bis Ende 2022 online zur Verfügung zu stellen. Die Frage der Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften ist in Rheinland-Pfalz durch eine Kooperationsvereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden gelöst. Die Umsetzung des OZG hat aber Voraussetzungen für jede Verwaltung, die unter den Gesichtspunkten eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes zwingend gegeben sein müssen. Zusammenfassend können diese Voraussetzungen mit dem Schlagwort der Digitalisierung der Verwaltung umschrieben werden. Nur so erscheint eine medienbruchfreie Umsetzung des OZG vorstellbar.

- 1 -

Eine auf die Frage der rein auf das OZG fokussierten Strategie macht dabei nach Überzeugung der rheinland-pfälzischen Landkreise wenig Sinn, denn über den „Portalverbund“ stehen alle Verwaltungen in Verbindung und müssen Fragen der Informationssicherheit auf einem Niveau lösen. Dabei liegt es dann nahe, dass eine der Umsetzungsansätze des „Einer für Alle“ auch in die kommunale Welt übertragen werden sollte. Die Landkreise wollen daher die Herausforderungen gemeinsam stemmen und durch arbeitsteiliges Vorgehen möglichst effizient und effektiv die Umsetzung des OZG durch Einbindung in eine Gesamtstrategie lösen.

Mit Unterstützung eines externen Partners -antast IT-PROFESSIONALS- ist dann in zwei Workshops zunächst eine Umfrage unter den Kreisen zum Stand der Digitalisierung abgesprochen und durchgeführt worden.

Die Ergebnisse der Umfrage sind in sieben Handlungsfeldern komprimiert worden. In Arbeitsgruppen mit bis zu vier Landkreisen wurden die Handlungsfelder aufgearbeitet und zu einer Strategie verdichtet.

Eine der Herausforderungen bestand dabei, Strukturen zu finden und zu vereinbaren, die eine nachhaltige Umsetzung sicherstellen. Die hier formulierten Grundsätze machen nämlich deutlich, dass es zum einen um einen längeren Umsetzungszeitraum geht und zum anderen aber auch um die Organisation prozesshaftem Vorgehen; die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie ist Daueraufgabe und auch die Strategie selbst bedarf der regelmäßigen Überprüfung, Anpassung und Fortschreibung. Der Lenkungsausschuss schlägt daher die Organisation der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie als Projekt vor; die Projektleitung soll einem externen Dienstleister übertragen werden. Zur Finanzierung bietet sich der Digitalisierungseuro an, den die Kreise verabredet hatten, in ihre Haushalte einzustellen.

Die Allgemeine Landrätekonferenz hat in ihrer Sitzung vom 06. Oktober 2021 die nachfolgende Digitalisierungsstrategie für die Landkreise in Rheinland-Pfalz beschlossen.

## II.

Die Struktur der Handlungsfelder der Digitalisierungsstrategie der rheinland-pfälzischen Landkreise folgt einer inneren Logik. Die zentrale Herausforderung für IT-nutzende Organisationen oder Privatpersonen ist das Thema der Sicherheit. Die Digitalisierungsstrategie versteht dabei unter Informationssicherheit den Schutz von IT-Systemen, von einzelnen Dateien über Computer, Netzwerke, Cloud-Dienste bis hin zum Rechenzentrum vor Schäden oder Bedrohungen. Dabei geht es sowohl um den technischen und organisatorischen Schutz von IT-Systemen vor Schäden und Be-

drohungen als auch um die Gewährleistung der Integrität konkreter Daten als auch dem Datenschutz im engen Sinne. Über die Vernetzung haben hier alle Kreise den Kontakt miteinander und interkommunale Zusammenarbeit in der IT ist nur denkbar bei einer validen Informationssicherheit. Nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, wonach auch Kreisverwaltungen mit Ransom-Software über Monate in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt wurden und den zunehmenden Attacken auf IT-Systeme, z. B. auch bei Wahlen, wird hier zu Recht einer der Schwerpunkte gesehen.

Zweite Voraussetzung zur gemeinsamen Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie der Landkreise ist die interkommunale Zusammenarbeit. Während die Informationssicherheit Voraussetzung für interkommunale Zusammenarbeit ist, stellt die interkommunale Zusammenarbeit selbst wiederum die Wahrnehmung der konkreten den Verwaltungen gestellten Aufgaben in effizienter und zukunftsweisender Form sicher. Allen Verwaltungen gemeinsam muss dabei bewusst sein, dass interkommunale Zusammenarbeit nur dann erfolgreich ist, wenn Voraussetzungen dafür geschaffen wurden. Damit ist die Ein-Produkt-Strategie des Handlungsfeldes III angesprochen, die die intensivste Form der interkommunalen Zusammenarbeit ermöglicht.

Eine weitere Herausforderung für den Entschluss, gemeinsam die Zukunft zu gestalten, liegt in dem vielfältig angesprochenen Fachkräftemangel. Hier gilt es als Kreisverwaltung attraktiver Arbeitgeber für junge Menschen zu sein und durch eine offene Führungskultur diese Attraktivität zu erhalten. Dabei spielen auch Aspekte der Gemeinwohlorientierung der Arbeit einer Kreisverwaltung eine Rolle. Es kann jedoch nicht verkannt werden, dass eine entsprechende digitale Bearbeitungsmöglichkeit ebenfalls häufig Voraussetzung für die Attraktivität des Arbeitsplatzes ist. In diesem Zusammenhang sind weitere Stichworte, die durch die Corona-Pandemie deutlichen Vorschub erhalten haben, beispielsweise die der Gestaltung und Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen zu sehen.

Eine aktuelle, aber umso größere Herausforderung schließlich stellt die Digitalisierung der Schulen dar. Hier werden durch den Bund und die Länder viele Mittel bereitgestellt, um Schulen auf einen modernen Standard zu heben. Für die Kreise als Schulträger stellt sich dabei nicht nur die Frage nach einer angemessenen Supportstruktur für ihre Schulen, sondern auch die Frage, ob die mit vielen Steuermitteln geschaffene Infrastruktur angemessen in die Pädagogik Einfluss findet. Damit wird ein Spannungsfeld beschrieben, das in der Weiterentwicklung der IT-Strategie immer wieder Raum greifen wird.

Schließlich brauchen Schulen eine Basis-Infrastruktur, die die Anbindung an Glasfasernetze und die WLAN-Ausleuchtung betreffen. Auch die Kreise in ihrer Funktion als Verwaltung und Dienstleister sind auf solche Basis-Infrastrukturen angewiesen. Die Frage nach der gemeinsamen Nut-

zung solcher Infrastrukturelemente ist ebenfalls ein entscheidender Faktor für die Gestaltung der Zukunft. Insofern steht das Thema gemeinsam nutzbare Infrastruktur mit der geforderten Cloud-Strategie im Zentrum der Handlungsfelder zur Digitalisierungsstrategie der rheinland-pfälzischen Landkreise. Die Landkreise verstehen die Digitalisierungsstrategie insgesamt als ein lebendes Dokument, das der permanenten Fortschreibung und Aktualisierung bedarf. Die Kreise müssen zur Digitalisierungsstrategie im Gespräch bleiben, im wahrsten Sinne des Wortes. Sie nehmen mit der Verabschiedung der Digitalisierungsstrategie die Herausforderung der Zukunft an und wollen sie mit der Digitalisierungsstrategie auch gestalten.

# **Digitalisierungsstrategie der rheinland-pfälzischen Landkreise**

## **I.**

### **Vision**

**Die rheinlandpfälzischen Landkreise sind Motor ländlicher Entwicklung und erfüllen ihre Aufgaben bürgernah, verantwortungsbewusst, sozial, wirtschaftlich und nachhaltig, transparent und effizient. Sie stärken die Stärken und gleichen infrastrukturelle Ungleichgewichte im Sinne der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch intelligente Nutzung und Vernetzung der Ressourcen aus; sie bedienen sich zeitgemäßer und barrierefreier Kommunikationsmittel und nutzen die digitalen Chancen zur Steigerung des Gemeinwohls und des Wohlstands.**

## **II.**

### **Allgemeine Grundsätze**

1. Die rheinlandpfälzischen Landkreise arbeiten bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie arbeitsteilig zusammen.
2. Die Anschubfinanzierung für einzelne Projekte wird durch einen Digitalisierungseuro je Kreiseinwohnerin und Kreiseinwohner in den Kreishaushalten sichergestellt.
3. Für die Schulung bei gemeinsamen Vorhaben werden Formate des E-Learning, Webinare und „Erklärvideos“, genutzt.
4. Beschlussfassung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie soll in den Verwaltungen Beteiligten orientiert erfolgen.
5. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erfolgt in Abstimmung und unter Einbindung des Landes, wo dies möglich und sinnvoll ist. Hierzu bildet der LKT einen Lenkungskreis, zu dem nicht nur das Land als ständiger Gast eingebunden wird, sondern auch sonstige Sachverständige oder Stakeholder eingeladen werden können.

### III.

#### Zu den einzelnen Handlungsfeldern

##### ***Informationssicherheit***

1. Die rheinland-pfälzischen Landkreise arbeiten bei der Etablierung und Fortentwicklung von Informationssicherheitskonzepten zusammen, um ein hohes wie praktikables Sicherheitsniveau auf Basis des BSI-IT-Grundschutz zu gewährleisten.
2. Die Grundstruktur eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wird gemeinsam entwickelt.
3. Die Kreise richten zur Verwirklichung der Ziele eine landesweite Arbeitsgruppe Informationssicherheit ein.
4. Sie erstellen gemeinsam eine Notfallplanung
5. Sie richten Steuerungs- und Lenkungsorgane zur Umsetzung der Informationssicherheit ein.

##### ***Interkommunale Zusammenarbeit***

1. Interkommunale Zusammenarbeit und Digitalisierung sind die beiden Faktoren, die Effizienz und Bürgerorientierung verbinden können, um bei bestehender Gebietskulisse regionale Identität zu erhalten.
2. Eine Digitalisierungsstrategie der 24 Landkreise von Rheinland-Pfalz ist vor dem Hintergrund der Größe der Herausforderung nur als gemeinsame Anstrengung denkbar.
3. Die Landkreise vereinbaren daher ein arbeitsteiliges Vorgehen auf ein gemeinsames Ziel hin.
4. Interkommunale Zusammenarbeit ist in vielen Bereichen bereits Alltag. Sie findet in verschiedensten organisatorischen Ausprägungen statt, formal und informell.
5. Die Landkreise entscheiden im Rahmen der Umsetzungsplanung für welche Teilprojekte welche Form der Zusammenarbeit die geeignetste ist.
6. Die Strategie insgesamt wird durch ein externes Projektbüro bei der Kommwis, dem Lenkungsausschuss Digitalisierung und der Geschäftsstelle gesteuert.
7. Der Lenkungsausschuss berichtet der ALK jährlich über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

## ***Standardisierung der Verfahren und deren Benutzeroberfläche***

1. Die rheinland-pfälzischen Landkreise setzen auf eine Vereinheitlichung der eingesetzten Softwarelösungen in den Kreisen an.
2. Zur Umsetzung dieser Ziele verfolgen die Kreise die „Ein-Produkt-Strategie“
3. In einem ersten Schritt sollen die Möglichkeiten zu einer Softwareharmonisierung genutzt werden.
4. Der Kreis derjenigen Verwaltungen, die eine gemeinsame Software nutzen, wird durch die Harmonisierung wachsen. In diesen Fällen soll dann auch der gemeinsame Betrieb der Software angestrebt werden.
5. Die Idealform in der Zusammenarbeit bildet sodann die zentrale Lösung für Software und Betrieb.
6. Eine Weiterentwicklung soll in der Bildung einheitlicher Benutzeroberflächen liegen.

## ***Gemeinsam nutzbare Infrastruktur***

1. Die Größe der Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz sowie die zunehmend komplexeren Fragestellungen bei der Nutzung der IT gebieten eine ressourcenschonende Zusammenarbeit.
2. Basis aller Anwendungen ist der in Netzwerke eingebundene PC; diese Netzwerke werden in Rechenzentren gesteuert und gesichert.
3. Die Kreise streben für die Funktionen der Rechenzentren sowie des persönlichen Desktops eine gemeinsam nutzbare Infrastruktur in Form des Cloud Computing an.
4. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung einer Public Cloud bezüglich Datenschutz und -sicherheit positiv geklärt sind, sollen schrittweise einzelne Anwendungen in die Public Cloud migriert werden.
5. Zur Konkretisierung dieser Schritte bildet der Landkreistag eine Arbeitsgruppe, die
  - eine Cloud-Strategie erarbeitet, wie und welche Anwendungen prioritär migriert werden können
  - welche Anwendungen zunächst in der lokalen Infrastruktur weiter betrieben werden und
  - wie konkrete Schritte mit welchem Anbieter organisiert werden können.
6. Die in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen wirtschaftlicher, fachlicher und rechtlicher Natur sollen unter Nutzung externer Expertise geklärt werden.

## ***Personal-Sourcing und Modern Workplace***

1. Die Kreise richten ihre Arbeitsplätze stärker als bisher auf die Anforderungen zeitgemäßer Infrastruktur, Arbeitsmittel und Arbeitsweisen aus. Dies umfasst im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Ausstattung mit zeitgemäßer Hard- und Software, bedienerfreundliche digitale Anwendungen, soweit noch nicht vorhanden eine zügige und möglichst flächendeckende Einführung der E-Akte, Cloud-Lösungen für eine effiziente Teamarbeit sowie die Nutzung moderner Kommunikationsmittel.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem aber die Führungskräfte, werden durch Fort- und Weiterbildung in die Lage versetzt, eine verantwortungsbewusste Nutzung moderner Arbeitsformen zu gestalten. Führung im Zeichen der Digitalisierung und mobilen Arbeitens stellt besondere Anforderung insbesondere an Kommunikation, Teamarbeit und Steuerung. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice müssen in die Lage versetzt werden, durch gute Kommunikation mit dem Team verbunden zu bleiben. Durch geeignete Schulungsmaßnahmen ist diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.
3. Die Kreisverwaltungen sollten bei der Gewinnung von Fachkräften die Möglichkeiten der Sozialen Medien nutzen. Auch Imagefilme und ähnliche zielgruppengerechte Ansprachen können geeignete Mittel sein, Nachwuchskräfte auf attraktive Arbeitsplätze in der Verwaltung aufmerksam zu machen.
4. Um verstärkt auch Quereinsteiger für die Verwaltung zu gewinnen, sollten Weiterbildungsangebote ggf. im Verbund mit Hochschulen eröffnet werden.
5. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gewinnung und dem Einsatz von Fachkräften wird durch die sinnvolle Zusammenfassung von Stellenanteilen benachbarter Kreisverwaltungen und deren gemeinsame Besetzung genutzt.



## **Schulen**

1. Die rheinlandpfälzischen Landkreise in ihrer Rolle als Schulträger für weiterführende allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen sowie Förderschulen stellen die technischen Rahmenbedingungen für digitales Lehren und Lernen sicher. Im Rahmen der Finanzierbarkeit sehen die Landkreise drei Infrastrukturvoraussetzungen als grundlegend an:
  - Die äußere Erschließung der Schulen mit gigabitfähigen symmetrischen Glasfaseranschlüssen (FtB)
  - Die WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude und
  - Die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten.
2. Die Rolle und Funktion als Schulträger im Hinblick auf Lehren und Lernen in der digitalen Welt wird den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt und gegebenenfalls neu definiert.
3. Die technische Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft der Landkreise wird bedarfsgerecht vereinheitlicht. Die Weiterentwicklung wird gemeinsam vorangetrieben. Hierzu werden auf Arbeitsebene entsprechende Gremien gebildet.
4. Zentrale Herausforderung ist die Organisation des Supports. Hierzu erfolgt ein ständiger Austausch, in dem auch Erfahrungen über kreisübergreifende Formate sowie die Einbindung des kreisangehörigen Raums kommuniziert werden.

## Anhang I

### Informationssicherheit

1. Die rheinland-pfälzischen Landkreise arbeiten bei der Etablierung und Fortentwicklung von Informationssicherheitskonzepten zusammen, um ein hohes wie praktikables Sicherheitsniveau auf Basis des BSI-IT-Grundschutz zu gewährleisten.
2. Die Grundstruktur eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wird gemeinsam entwickelt.
3. Die Kreise richten zur Verwirklichung der Ziele eine landesweite Arbeitsgruppe Informationssicherheit ein.
4. Sie erstellen gemeinsam eine Notfallplanung
5. Sie richten Steuerungs- und Lenkungsorgane zur Umsetzung der Informationssicherheit ein.

#### **Ausgangslage:**

Die Landkreise sind mit Fragen des BSI-IT-Grundschutzes seit Jahren in der Funktion als Zahlstelle bei der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank betroffen. Durch die Einrichtung eines elektronischen Waffenregisters hatten die Kreise mit externer Unterstützung eine Systematik des BSI-IT-Grundschutzes etabliert, die allen eine Teilnahme am elektronischen Waffenregister ermöglichte. Eine gemeinsame Notfallplanung kam jedoch nicht mehr zustande.

Inzwischen werden die Anforderungen in einzelnen Bereichen so weitergetrieben, dass eine isolierte Wahrnehmung in den Kreisen nicht mehr möglich erscheint, jedenfalls völlig unwirtschaftlich wäre. Als ein Beispiel mag hier die Zusammenarbeit mit dem KBA genannt werden, bei dem die Erwartung besteht, dass die Hauptlast der Anforderungen durch den kommunalen Dienstleister abgefangen werden kann, da ein zentrales Verfahren eingesetzt wird.

Schließlich nehmen auch die kriminellen Angriffe auf Verwaltungen zu und die Einschätzung, dass man als Landkreis hier nicht im Fokus stehe, begegnet nach den jüngsten Vorfällen in Sachsen-Anhalt begründeten Zweifeln.

Die rheinland-pfälzischen Landkreise messen daher der Informationssicherheit einen hohen Stellenwert im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung bei. Die Komplexität der IT, der hohe Grad der Vernetzung und die Abhängigkeit der Verwaltung von IT-gestützten Verfahren erfordern eine effiziente Informationssicherheit. Durch geeignete Informationssicherheitskonzepte ist daher zu gewährleisten, dass die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen bei der Erhebung, Nutzung und Speicherung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der Kreise gewahrt wird.

#### **Ziele:**

Die Informationssicherheitskonzepte der Kreise sollten zwingend berücksichtigen, dass es sich bei Instrumenten der Informationssicherheit nicht um einmalige Aktionen, sondern um prozesshafte, einer ständigen Anpassung, Überwachung, Fortentwicklung und Optimierung

unterliegende Maßnahmen handelt. Diese bedürfen einer gelebten Einbindung in die Organisation und Struktur der Kreisverwaltungen.

Um ein ebenso hohes wie praktikables Sicherheitsniveau zu gewährleisten, verständigen sich die rheinland-pfälzischen Landkreise darauf, bei der Etablierung und Fortentwicklung von Informationssicherheitskonzepten zusammenzuarbeiten und vorhandene Ressourcen möglichst gemeinsam zu nutzen. Zu diesem Zweck setzen die Landkreise ein einheitliches Sicherheitsniveau auf der Grundlage gemeinsamer Rahmenbedingungen für eine Informationssicherheitsorganisation um. Derzeitiger Maßstab und aktuelle Grundlage hierfür ist der BSI IT-Grundschutz für die Kommunalverwaltung. Für kritische Systeme sowie vorgehaltene Rechenzentren sollten Zertifizierungen auf dem Niveau vergleichbar BSI IT-Grundschutz oder ISO 27001 bis Ende 2024 umgesetzt werden.

In einem weiteren Schritt soll in den Verwaltungen der rheinland-pfälzischen Landkreise (auch mit externer Unterstützung) und unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit im Interesse der Datensicherheit bis Ende 2022 eine Soll-Ist-Analyse durchgeführt werden, bei der die Ist-Situation mit den oben genannten Rahmenbedingungen und Standards abgeglichen wird. Auf der Grundlage der hierdurch gewonnenen Erkenntnisse priorisieren die Kreise die gebotenen Ziele und Maßnahmen zur Sicherstellung und Fortentwicklung der Informationssicherheit in ihren Verwaltungen.

Der Landkreistag empfiehlt, in den Kreisen ein Informationssicherheitsmanagement (ISMS) zu etablieren, das eine kontinuierliche Anpassung von Maßnahmen der Informationssicherheit an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen vorsieht.

Ergänzend hierzu sind in den Kreisen eigene Steuerungs- und Lenkungsorgane einzurichten, die gemeinsam auch Fragen der Informationssicherheit erörtern und ihren Hausleitungen geeignete Informationssicherheitsmaßnahmen empfehlen. In den Teams sollten die Fachbereiche Organisation, IT, Finanzen, Personalvertretung, Datenschutz und Informationssicherheit angemessen vertreten sein.

Die Kreise richten eine gemeinsame Plattform ein, über die sie sich zu in den Kreisen erfolgten sicherheitstechnischen Überprüfungen von Anwendungen und Verfahren austauschen. Damit wird dem Gedanken „Einer für Alle“ auch bei der sicherheitstechnischen Bewertung von Software Rechnung getragen.

Zur Verwirklichung der benannten Ziele richten die rheinland-pfälzischen Kreise eine landesweite Arbeitsgruppe Informationssicherheit ein. Als Mitglieder werden die Informationssicherheitsbeauftragten der Kreise benannt. Die Arbeitsgruppe entwickelt mit Unterstützung durch den Landkreistag (und externer Partner) auch Empfehlungen zum Aufbau und Betrieb von Informationssicherheitsmanagementsystemen, zu Informationssicherheitskonzepten und zu deren Etablierung. Weiterhin sollen hier Rahmenbedingungen für Soll-Ist-Analysen sowie Vorgaben für miteinander vergleichbare sicherheitstechnische Überprüfungen entwickelt werden.

Die Kreise tragen dafür die Verantwortung, dass insbesondere die Führungskräfte als auch alle Mitarbeiter\*Innen regelmäßig in der Informationssicherheit zu sensibilisieren sind. Die Führungskräfte sollen sich in dieser Rolle als Multiplikatoren sehen.

## Anhang II

### Interkommunale Zusammenarbeit

1. Interkommunale Zusammenarbeit und Digitalisierung sind die beiden Faktoren, die Effizienz und Bürgerorientierung verbinden können, um bei bestehender Gebietskulisse regionale Identität zu erhalten.
2. Eine Digitalisierungsstrategie der 24 Landkreise von Rheinland-Pfalz ist vor dem Hintergrund der Größe der Herausforderung nur als gemeinsame Anstrengung denkbar.
3. Die Landkreise vereinbaren daher ein arbeitsteiliges Vorgehen auf ein gemeinsames Ziel hin.
4. Interkommunale Zusammenarbeit ist in vielen Bereichen bereits Alltag. Sie findet in verschiedensten organisatorischen Ausprägungen statt, formal und Informell.
5. Die Landkreise entscheiden im Rahmen der Umsetzungsplanung für welche Teilprojekte welche Form der Zusammenarbeit die geeignetste ist.
6. Die Strategie insgesamt wird durch ein externes Projektbüro bei der KommWis, dem Lenkungsausschuss Digitalisierung und der Geschäftsstelle gesteuert.
7. Der Lenkungsausschuss berichtet der ALK jährlich über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

#### **Ausgangslage:**

Die Frage der Interkommunalen Zusammenarbeit beschäftigt den LKT bereits seit vielen Jahren. Zunächst wurden im Zuge der Diskussionen um eine Funktionalreform Modelle mit dem Land entwickelt, wie eine Aufgabe kommunal und zugleich konzentriert wahrgenommen werden kann. Dies betraf beispielsweise Fragen von gemeinsamen Adoptionsstellen, aber auch Kriegsfolgelasten; bei der Übertragung von Zuständigkeiten bei der Förderung von „Schulmilch“ hat die Kreisebene aber auch autonom eine Aufgabenübertragung auf eine Kreisverwaltung für alle - auch der kreisfreien Städte - im Wege der Zweckvereinbarung organisiert. Jüngstes Beispiel ist der KommZB.

Auch im Bereich der IT und Digitalisierung gibt es Beispiele der interkommunalen Zusammenarbeit, die sich in der Gründung der KommWis aber auch in der Einrichtung eines kommunalen OZG-Büros manifestieren. Für die Landkreise sind aktuelle Beispiele die Etablierung eines gemeinsamen Videokonferenzsystems sowie das symmetrische Gigabit-Netz der Kreise.

Vor dem konkreten Hintergrund der Digitalisierungsstrategie sind zwei weitere Beispiele zu nennen. Da ist zum einen das EMH (Eifel-Mosel-Hunsrück) Projekt, in dem die beteiligten Kreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und die Vulkaneifel mit Schwerpunkt die Themen des Handlungsfelds III bearbeiten. Für das Handlungsfeld VII haben die Kreise Donnersberg, Kaiserslautern und Kusel eine gemeinsame Betreuung der Schul-IT vereinbart.

Mit den genannten Beispielen wird ein weiteres Prinzip der Digitalisierungsstrategie der rheinlandpfälzischen Landkreise deutlich. Die Ziele der Strategie sind nach dem Selbstverständnis der Kreise für alle verbindlich; im Rahmen der Umsetzungsplanung

besteht jedoch Flexibilität, in welchem Tempo die Umsetzung erfolgt. Die gleichzeitige und vollständige Umsetzung der vereinbarten Ziele wird sicher eher die Ausnahme sein. Es ist auch möglich mit einer begrenzten Zahl von Landkreisen zu beginnen, so dass Erfahrung gesammelt werden kann und nach und nach der Kreis der Beteiligten wächst. Dieses Prinzip des Hineinwachsens in die Gemeinsamkeit funktioniert nicht bei allen Themen. Nicht umsonst steht beispielsweise die „IT-Sicherheit“ als Handlungsfeld I. Da es sich dabei auch um ein stark organisationslastiges Thema handelt und über den Verbund alle von Schwachstellen einzelner betroffen sein können, empfiehlt sich für dieses Handlungsfeld ein konzentriertes gemeinsames Vorgehen.

Schließlich bleibt die Feststellung, dass die Landkreise in Rheinland-Pfalz in vielfältiger Weise mit den übrigen Verwaltungen vernetzt sind. Dies betrifft sowohl Fragen des kreisangehörigen Raumes, der Zusammenarbeit mit den kreisfreien Städten und nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit dem Land. In der Umsetzungsplanung ist daher angedacht, das Land zur Mitarbeit und Gestaltung einzuladen; jeder Kreis ist selbstverständlich frei, seinen ihm zugeordneten kreisangehörigen Raum in der von ihm für geeignet empfundenen Rahmen in die Umsetzung der Strategie einzubeziehen. Da die Digitalisierungsstrategie als lebendes Dokument, das der ständigen Evaluation und Fortentwicklung unterliegt, verstanden wird, kann in diesen Prozess jeder der in der Umsetzungsplanung Beteiligten bei Interesse mitwirken; dies gilt dann auch für die kreisfreien Städte.

## Anhang III

### Standardisierung der Verfahren und deren Benutzeroberfläche

1. Die rheinland-pfälzischen Landkreise setzen auf eine Vereinheitlichung der eingesetzten Softwarelösungen in den Kreisen an.
2. Zur Umsetzung dieser Ziele verfolgen die Kreise die „Ein-Produkt-Strategie“
3. In einem ersten Schritt sollen die Möglichkeiten zu einer Softwareharmonisierung genutzt werde.
4. Der Kreis derjenigen Verwaltungen, die eine gemeinsame Software nutzen, wird durch die Harmonisierung wachsen. In diesen Fällen soll dann auch der gemeinsame Betrieb der Software angestrebt werden.
5. Die Idealform in der Zusammenarbeit bildet sodann die zentrale Lösung für Software und Betrieb.
6. Eine Weiterentwicklung soll in der Bildung einheitlicher Benutzeroberflächen liegen.

#### **Ausgangslage:**

Die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz hat in der Stufe 2 die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise mit dem Ziel in den Blick genommen, die Anzahl der Kreise zu reduzieren. KSV und Land haben vor der Umsetzung einer Gebietsreform sich darauf verständigt, dass mit Blick auf die Potentiale interkommunaler Zusammenarbeit und der Digitalisierung ergänzende Gutachten einzuholen. Prof. Dr. Ivo Bischoff von der Universität Kassel kam in seinem Gutachten zur wissenschaftlichen Begleitung der potentiellen Rolle der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz bereits zu der Erkenntnis, dass Potenziale für einen Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung mit verschiedenen Einzelaspekten bestehen. Hierzu gehören die gemeinsame Ausgestaltung des digitalen Angebots an Verwaltungsleistungen sowie die Beschaffung und Unterhaltung von IT-Infrastrukturen der Verwaltungen. Bischoff führt in seinem Gutachten grundlegende Erkenntnisse zu Digitalisierung und E-Government an. Zentral sind im Zusammenhang folgende Aussagen:

1. Eine funktionierende Verwaltung hat extrem hohe Anforderungen an das Software- und Datenmanagement, die Datensicherheit etc. Diesen Anforderungen können kleine und mittlere Verwaltungen kaum gerecht werden.
2. Zentrale Elemente der digitalen Infrastruktur sind durch massive Skalen- und Verbundeffekte charakterisiert. Ihre Bereitstellung verursacht einen hohen Fixkostenblock. Zugleich sind die Grenzkosten eines zusätzlichen Verwaltungsfalles nahe Null. Die Skaleneffekte treten insbesondere bei zentralen Leistungen wie Datenhosting, aber auch Hosting von Software ein.

Bischoff folgert hieraus, dass das kosteneffiziente Vorhalten der IT-Infrastruktur entweder eine begrenzte Anzahl unterschiedlicher Software-Lösungen und/oder die Etablierung und intensive Pflege von Standardschnittstellen erfordert. Er differenziert aber weiter und geht hierbei davon aus, dass in Bezug auf die statische Effizienz vermutlich eine weitgehende

Vereinheitlichung der Software-Lösungen geboten ist, der Wettbewerb auf dem relevanten Markt aber hierdurch nicht zum Erliegen kommen darf.

Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Situation zieht Bischoff den Schluss, dass der derzeitige „Flickenteppich“ von IT-Lösungen auf kommunaler Ebene einer effizienten Umsetzung der digitalen Transformation entgegensteht. Eine Vereinheitlichung der Software und/oder die Definition und Pflege von Standardschnittstellen ist notwendig, um diese Effizienzverluste in Zukunft zu vermeiden.

## **Lösungsansatz**

Diese Erkenntnisse haben den Lenkungsausschuss „Digitalisierung“ dazu bewogen, das Thema als Handlungsfeld seiner Digitalisierungsstrategie aufzunehmen. Eine Umfrage aus dem Jahr 2019 zeigt die heterogene Struktur in den Kreisverwaltungen:

<b>Verfahren</b>	<b>Anzahl</b>
Software allgemeines	117
Software - Visualisierung	33
Software-Übersicht Fachverfahren	148

\* Die Übersicht kann bei der Geschäftsstelle angefragt werden

Dies Übersicht macht deutlich, dass die möglichen Synergie- und Skaleneffekte so nicht erreicht werden können. Die Allgemeine Landrätekonferenz hat sich daher als Ziel die „Ein-Produkt-Strategie“ gesetzt. Es liegt auf der Hand, dass die größten Effekte bezüglich Bereitstellung, Beschaffung, Support und Betrieb nur mit einer einheitlichen Softwarelösung für alle Kreise erreicht wird. Voraussetzung dafür ist natürlich die Mandantenfähigkeit der angestrebten Lösung.

Für die Gestaltung der Zwischenzeit liegt ein Lösungsansatz im Interesse der Ressourcenschonung in der Reduzierung der eingesetzten Software. Dabei ist ein dreistufiges Modell, dessen Stufen nicht im Sinne einer Ausschließlichkeit zu betrachten sind, sondern parallel und gleichzeitig gegangen werden können, als Lösung vorstellbar.

### **1. Zentrale Lösung**

Neben der Bereitstellung zentraler Räumlichkeiten, Hardware und zentraler Betriebs- und Sicherheitssysteme werden den Verwaltungen von zentraler Stelle (z.B. Rechenzentrum/Cloud) die Softwarelösungen zur Nutzung angeboten. Die Lizenzen werden zentral beschafft, die Software zentral gehostet und supportet.

### **2. Gemeinsame Softwarenutzung**

Anstelle einer zentralen Lösung wären sich auch dezentrale Lösungen denkbar. Dies ist für eine Übergangszeit denkbar und dann vorteilhaft, wenn sich nicht alle Verwaltungen auf eine große gemeinsame Lösung verständigen können. Durch das Giga-Netz ist es möglich die Verwaltungen miteinander zu vernetzen, sodass ein Betrieb von Softwarelösungen in einer Verwaltung für mehrere möglich ist. Auch hier sind ein gemeinsamer Lizenzerwerb, eine zentralisierter Softwarebetrieb sowie ein dazugehöriger Software- und Anwendersupport möglich.

### **3. Reine Softwareharmonisierung**

Als kleinster gemeinsamer Nenner wäre auch die Verständigung auf einheitliche Software für jeden Aufgabenbereich möglich. In diesem Fall könnte eine gemeinsame Ausschreibung erfolgen, die bestenfalls den Abschluss eines Rahmenvertrages für alle Verwaltungen zum Ziel hat. In diesem Fall könnten Lernkurveneffekte eintreten, da alle Verwaltungen die gleiche Software nutzen würden. Zudem wären Kosteneffekte zu erwarten, da auch für die Anbieter die Abgabe eines einheitlichen Angebotes zu geringem Aufwand führen würde und zudem das Auftragsvolumen sich voraussichtlich auf den Preis auswirken würde.

Um hierzu ausreichende Aussagen treffen zu können, ist es bei der Umsetzung notwendig neben technischen Fragen auch vertragsrechtliche und steuerrechtliche zu prüfen.

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel beabsichtigen in einem Modellvorhaben die interkommunale Zusammenarbeit zu vertiefen. Neben der Digitalisierung und der gemeinsamen Nutzung personeller Ressourcen ist der gemeinsame Betrieb und die Standardisierung der Verfahren Gegenstand des Pilotvorhabens, das von Land Rheinland-Pfalz gefördert werden soll. Es würde sich anbieten, bei der Umsetzung des Handlungsfeldes die Ergebnisse aus dem Pilotvorhaben, das im September 2021 startet und zwei Jahre andauert, zu begleiten und diese in die Digitalisierungsstrategie mit einzubringen.

**Die AG schlägt der ALK daher die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe vor, die die Kreise des Modellvorhabens um zwei Kreise ergänzt.**

**Bei jedem Wechsel einer Softwarelösung in einem Kreis wird geprüft, ob der Schritt zur gemeinsamen Ausschreibung und Beschaffung einer neuen Software als gemeinsame Lösung für die 24 Kreise gegangen werden kann.**



## Anhang IV

### Gemeinsam nutzbare Infrastruktur

1. Die Größe der Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz sowie die zunehmend komplexeren Fragestellungen bei der Nutzung der IT gebieten eine ressourcenschonende Zusammenarbeit.
2. Basis aller Anwendungen ist der in Netzwerke eingebundene PC; diese Netzwerke werden in Rechenzentren gesteuert und gesichert.
3. Die Kreise streben für die Funktionen der Rechenzentren sowie des persönlichen Desktops eine gemeinsam nutzbare Infrastruktur in Form des Cloud Computing an.
4. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung einer Public Cloud bezüglich Datenschutz und -sicherheit positiv geklärt sind, sollen schrittweise einzelne Anwendungen in die Public Cloud migriert werden.
5. Zur Konkretisierung dieser Schritte bildet der Landkreistag eine Arbeitsgruppe, die
  - eine Cloud-Strategie erarbeitet, wie und welche Anwendungen prioritär migriert werden können
  - welche Anwendungen zunächst in der lokalen Infrastruktur weiter betrieben werden und
  - wie konkrete Schritte mit welchem Anbieter organisiert werden können.
6. Die in diesem Zusammenhang zu klärenden Fragen wirtschaftlicher, fachlicher und rechtlicher Natur sollen unter Nutzung externer Expertise geklärt werden.

#### **Ausgangslage:**

Die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit ist in den letzten Jahren vermehrt diskutiert worden. Auch und gerade vor den hohen Aufwänden für die eigenen Rechenzentren in jeder Kreisverwaltung stellt sich diese Frage im Prinzip vor jeder Neuinvestition in die eigene Serverlandschaft. Dennoch ist der Abschied vom „eigenen Blech“ noch nirgends gelungen. Dies hat vielfältige Ursachen, die am Ende immer auch mit Verlust der eigenen Steuerbarkeit zu tun haben. Eine Rolle spielt aber sicher auch eine latente Unzufriedenheit mit externen Partnern.

Ohne gemeinsam genutzte Infrastruktur wäre aber bereits heute ein Arbeiten in der Kreisverwaltung anders. Genannt werden soll beispielsweise an dieser Stelle das „Kommunalnetz“, das Videokonferenzsystem und die kommende Umsetzung des OZG.

Noch nicht im Fokus der Betrachtung war bisher der Kernbereich der eigenen IT: das eigene Rechenzentrum, der eigene Serverraum. Es liegt auf der Hand, dass bei den Größenordnungen von Rechenzentren in der Wirtschaft die Größe der 24 „Rechenzentren“ keine wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen darstellen kann. Dabei spielt in der Zukunft nicht nur die Frage der Verfügbarkeit der Hardware eine Rolle, immer schwerer dürfte es werden, den Sachverstand zum Betrieb dieser Infrastruktur vorzuhalten.

Als Lösungsansatz bietet sich hier das in der Wirtschaft schon länger genutzte Model des Cloud-Computing an. Dabei versteht man darunter allgemein die Bereitstellung und Nutzung

von IT-Infrastruktur wie Speicherplatz, Rechnerleistung oder Software über das Internet. Konkret bedeutet dies, dass man nicht mehr hohe Investitionskosten beim Kauf der benötigten Infrastruktur hat, sondern nur für genutzte Infrastruktur Miete bezahlen muss. Damit sind als wesentliche Elemente folgende Funktionen des Cloud-Computing zu nennen:

- IaaS – Infrastructure-as-a-Service,
- PaaS – Platform-as-a-Service und
- SaaS – Software-as-a-Service.

Als Vorteile werden dabei neben Kostenvorteilen, die nach zwei Studien von McKinsey und Yankee Group gegenüber von On-Premises-Lösungen 30 % betragen können, genannt:

- Geringeres Investitionsrisiko
- Transparentere IT-Kosten
- Beschleunigte Implementierung
- Mobilität usw.

Natürlich stehen diesen Vorteilen aber auch Nachteile gegenüber, die mit der Abhängigkeit vom Dienstleister als zentralem Punkt benannt sind.

Aus der Sicht einer Verwaltung, die wirtschaftlich und effizient aber auch mitarbeiterorientiert öffentliche Dienstleistungen anbieten, ist die Verfügbarkeit 7/24, das Management der Dienste, ohne eigenes Personal, und die Flexibilität und Skalierbarkeit als entscheidende Faktoren zu nennen. Neben der Flexibilität der Infrastruktur ist über die Anwendung des Desktop aus der Cloud ein Maximum an Flexibilität der Arbeit was Ort, Zeit aber Endgerätetyp angeht, gegeben.

Der Wechsel in die Public Cloud wird aber nicht in einem Schritt empfohlen. Dabei ist davon auszugehen, dass hinsichtlich der On-Premises-IT-Umgebung in den Kreisen sehr unterschiedliche Ausgangsszenarien vorzufinden sein werden. In einem ersten Schritt wird daher von einer Hybrid Cloud, die vorhandene lokale Infrastruktur einbindet, auszugehen sein.

In einem zweiten Schritt gilt es ein Team kreisübergreifend zu bilden, das den Wechsel in die Cloud mit folgenden Schritten plant:

1. Zielsetzung der Cloud-Migration mit Meilensteinplanung
2. Erstellen eines organisatorischen Änderungsmanagements
3. Identifizierung der unkritischen/einfachen Anwendungen, die als erste in die Cloud migriert werden
4. Definition einer Cloud-Governance
5. Priorisierung der Anwendungen

Hinsichtlich der vielfach geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken muss natürlich Rechtssicherheit hergestellt werden. Allerdings ist bei den großen Anbietern entweder bereits entsprechende Rechnerkapazität in Deutschland aufgebaut oder konkret in der Planung und Microsoft hat inzwischen auch zugesagt die sog. Bewegungsdaten dem europäischen Rechtsrahmen zu unterwerfen (ab 2022).

## Anhang V

### Personal-Sourcing und Modern Workplace

1. Die Kreise richten ihre Arbeitsplätze stärker als bisher auf die Anforderungen zeitgemäßer Infrastruktur, Arbeitsmittel und Arbeitsweisen aus. Dies umfasst im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Ausstattung mit zeitgemäßer Hard- und Software, bedienerfreundliche digitale Anwendungen, soweit noch nicht vorhanden eine zügige und möglichst flächendeckende Einführung der E-Akte, Cloud-Lösungen für eine effiziente Teamarbeit sowie die Nutzung moderner Kommunikationsmittel.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem aber die Führungskräfte, werden durch Fort- und Weiterbildung in die Lage versetzt, eine verantwortungsbewusste Nutzung moderner Arbeitsformen zu gestalten. Führung im Zeichen der Digitalisierung und mobilen Arbeitens stellt besondere Anforderung insbesondere an Kommunikation, Teamarbeit und Steuerung. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice müssen in die Lage versetzt werden, durch gute Kommunikation mit dem Team verbunden zu bleiben. Durch geeignete Schulungsmaßnahmen ist diesen Anforderungen Rechnung zu tragen.
3. Die Kreisverwaltungen sollten bei der Gewinnung von Fachkräften die Möglichkeiten der Sozialen Medien nutzen. Auch Imagefilme und ähnliche zielgruppengerechte Ansprachen können geeignete Mittel sein, Nachwuchskräfte auf attraktive Arbeitsplätze in der Verwaltung aufmerksam zu machen.
4. Um verstärkt auch Quereinsteiger für die Verwaltung zu gewinnen, sollten Weiterbildungsangebote ggf. im Verbund mit Hochschulen eröffnet werden.
5. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gewinnung und dem Einsatz von Fachkräften wird durch die sinnvolle Zusammenfassung von Stellenanteilen benachbarter Kreisverwaltungen und deren gemeinsame Besetzung genutzt.

## Begründung

Die Themenfelder Personal/Sourcing und Modern Workplace sind eng miteinander verwoben. Ein zeitgemäßer Arbeitsplatz ist regelmäßig auch ein attraktiver Arbeitsplatz, für den sich Fachkräfte im Wettbewerb mit anderen Verwaltungen und auch mit der Wirtschaft erheblich leichter gewinnen lassen. Ein moderner Arbeitsplatz bietet nicht nur gute und digitale Arbeitsbedingungen, er ermöglicht auch mobiles und zeitlich flexibles Arbeiten, unkomplizierte Kommunikation sowie Arbeit im Team von unterschiedlichen Arbeitsorten aus. In Zeiten demografischen Wandels und eines Fachkräftemangels vor allem im IT-Bereich, aber auch in anderen Berufsbildern der öffentlichen Verwaltung gewinnt ein zeitgemäßer Arbeitsplatz und ein aktives Werben der Kreisverwaltungen um Nachwuchskräfte zunehmend an Bedeutung.

Um herauszufinden, welche Anforderungen ein zukunftsfähiger Arbeitsplatz erfüllen muss und unter welchen Voraussetzungen eine Kreisverwaltung von jungen Nachwuchskräften als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, hat der Landkreistag im August 2021 einen zweitägigen „Youngster-Workshop“ mit einer Gruppe von Nachwuchskräften aus Kreisverwaltungen veranstaltet. Zwölf junge Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erarbeiteten ein Bild eines zukunftsfähigen Arbeitsplatzes in der Kreisverwaltung. Die Ergebnisse dieses Workshops wurden mit Landrätinnen und Landräten diskutiert und finden Eingang in die Überlegungen einer IT-Strategie der Landrätekonferenz. Die Ergebnisse dieser Strategie und der Stand ihrer Umsetzung sollte mit den Nachwuchskräften in geeigneter Form zeitnah rückgekoppelt werden.

Die Arbeitsplätze der Kreisverwaltungen müssen, um zukunftsfähig zu sein, den Anforderungen an zeitgemäße Infrastruktur, Arbeitsmittel und Arbeitsweisen gerecht werden. Nicht nur das Online-Zugangsgesetz, sondern auch der zunehmende Einsatz mobilen Arbeitens erfordern eine Ausstattung mit zeitgemäßer Hard- und Software, sichere und bedienerfreundliche digitale Verfahren, die zügige und möglichst flächendeckende Einführung der E-Akte, Cloud-Lösungen für effiziente Teamarbeit sowie die Nutzung moderner Kommunikationsmittel. Ein zukunftsfähiger Arbeitsplatz ist allerdings nicht nur ein Produkt des Einsatzes geeigneter Technologie. Vielmehr stellt er auch neue Anforderungen an das Zusammenarbeiten und die Kommunikationskultur in der Verwaltung sowie an die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeiten stellen Führungskräfte ebenso vor neue Herausforderungen wie die im Zuge der Digitalisierung zunehmend flacheren Hierarchien sowie neue Formen der Teamarbeit. Vor allem das Homeoffice, das durch die Corona-Pandemie verstärkten Einzug in die Kreisverwaltungen gehalten hat, erfordert ein Umdenken bei Führungskräften wie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Während Führungskräfte mehr Zeit auf die Organisation von Teamarbeit und Arbeitsabläufe sowie auf die Kommunikation mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwenden müssen, stehen die Beschäftigten im Homeoffice vor der Herausforderung, den Kontakt und die Kommunikation zu und mit den Kolleginnen und Kollegen aufrecht zu erhalten sowie mit den Chancen und Risiken flexiblen Arbeitens verantwortungsbewusst umzugehen. Die Führungskräfte sind daher ebenso durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen im Umgang mit modernen Arbeitsformen zu schulen wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mobiles Arbeiten in Anspruch nehmen. Eine Arbeitswelt,

die im Zuge zunehmender Digitalisierung ständigen Veränderungen unterworfen ist, erfordert zudem die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich in jedem Lebensalter fortzubilden (sog. lebenslanges Lernen). Neben den Vorteilen mobilen Arbeitens für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses in Anspruch nehmen, sind auch mögliche Synergieeffekte für öffentliche Arbeitgeber durch die gemeinsame Nutzung von Büroräumen am Dienort in den Blick zu nehmen und im Sinne eines angemessenen Ausgleichs zu kommunizieren. Was die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern anbelangt, sind die Arbeitsplätze der Kreisverwaltungen zeitgemäß auch auf die Möglichkeit digitaler Terminvereinbarungen, elektronischer Kontaktaufnahme und Antragstellung sowie auf Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nach Besprechungen mit ihrer Verwaltung über sichere Videokonferenzsysteme auszurichten.

Die Kreisverwaltungen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf diese Weise moderne und attraktive Arbeitsplätze anbieten, sind bei der Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung am Arbeitsmarkt gegenüber herkömmlichen Verwaltungen klar im Vorteil und können grundsätzlich auch im Vergleich zu Unternehmen, die bei der Entlohnung flexibler sein können, mit entscheidenden Vorteilen punkten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit, in einem Dienst für die Bürgerinnen und Bürger der Heimatregion tätig sein zu können, sind neben bloßen Entlohnungsfragen wichtige Kriterien bei der Berufswahl, die ausschlaggebend für die Wahl eines Arbeitsplatzes in der Kommunalverwaltung sein können. Das setzt allerdings voraus, dass Kreisverwaltungen mit ihrem Arbeitsplatzangebot auch zielgruppengerecht und überzeugend werben. Dafür ist neben Social-Media-Auftritten und Imagefilmen in geeigneten Formaten auch die Ansprache in den einschlägigen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen zu nutzen. Überhaupt ist das Thema Weiterbildung in den Kreisverwaltungen adäquat zu besetzen, ggf. im Verbund mit Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, um so auch Quereinsteiger für eine Tätigkeit in der Kreisverwaltung gewinnen zu können.

Soweit Kreisverwaltungen für IT-Aufgaben lediglich Stellenanteile besetzen können, sollten die Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit mit benachbarten Kreisen genutzt, Stellenanteile sinnvoll zu Vollzeitstellen zusammengefasst und gemeinsame Stellen geschaffen und ausgeschrieben werden (sog. Shared Work). Ein solches Verfahren kann sich auch für andere Berufsbilder empfehlen. Um herauszufinden, welche Stellen ganz konkret im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam genutzt werden können, sollten sich die Landkreise in einem hierfür geeigneten Gremium oder in einer Plattform des Landkreistages austauschen.

## Anhang VI

### Schulen

1. Die rheinlandpfälzischen Landkreise in ihrer Rolle als Schulträger für weiterführende allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen sowie Förderschulen stellen die technischen Rahmenbedingungen für digitales Lehren und Lernen sicher. Im Rahmen der Finanzierbarkeit sehen die Landkreise drei Infrastrukturvoraussetzungen als grundlegend an:
  - Die äußere Erschließung der Schulen mit gigabitfähigen symmetrischen Glasfaseranschlüssen (FtB)
  - Die WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude und
  - Die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten.
2. Die Rolle und Funktion als Schulträger im Hinblick auf Lehren und Lernen in der digitalen Welt wird den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt und gegebenenfalls neu definiert.
3. Die technische Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft der Landkreise wird bedarfsgerecht vereinheitlicht. Die Weiterentwicklung wird gemeinsam vorangetrieben. Hierzu werden auf Arbeitsebene entsprechende Gremien gebildet.
4. Zentrale Herausforderung ist die Organisation des Supports. Hierzu erfolgt ein ständiger Austausch, in dem auch Erfahrungen über kreisübergreifende Formate sowie die Einbindung des kreisangehörigen Raums kommuniziert werden.

#### **Ausgangslage:**

„Bildung in der digitalen Welt“ ist das grundlegende Strategiepapier der KMK zum digitalen Lehren und Lernen. Die Corona-Pandemie hat die Defizite in der Umsetzung aber auch in den infrastrukturellen Voraussetzungen offengelegt, obwohl in Rheinland-Pfalz mit dem Programm „Medienkompetenz macht Schule“ schon seit Jahren ein Programmansatz existiert.

Zentrale Herausforderung für die Kreise ist die Sicherstellung des Supports der technischen Infrastruktur an den Schulen. Die in einer Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2000 zwischen Ministerium und Kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Absprachen über die Aufgabenteilung und Verantwortung, pädagogische Software vs. „Netzinfrastruktur“, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Digitalisierung der Schulen mit Mitteln aus den verschiedenen Teilprogrammen des Digitalpakts Schule massiv vorangetrieben erfordern eine Betreuung der technischen Infrastruktur aus einer Hand. Dies wird in einer neuen vertraglichen Regelung aus dem Jahr 2020 abgebildet; die zusätzlich erforderlichen Absprachen, z.B. zum Datenschutz oder Verträgen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) und zur Ausfinanzierung, bedürfen noch der Nacharbeit.

Gesamtgesellschaftlich sehen die Landkreise aber auch die hohe pädagogische Verantwortung, die neuen technischen Möglichkeiten im Interesse der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu nutzen. Hier sehen die Landkreise in der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals noch erhebliches Potential. Mit Blick auf die

Nutzungsmöglichkeiten der neuen Techniken bieten die Landkreise ihre Unterstützung in der Unterweisung der Lehrerinnen und Lehrer an.

Die Kreise wollen darüber hinaus auch ihre außerschulischen Bildungseinrichtungen in die Digitalisierungsstrategie gleichberechtigt einbeziehen.

Kirchheimbolanden im November 2021



Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies  
Kreisverwaltung Ahrweiler



Landrat Dr. Peter Enders  
Kreisverwaltung Altenkirchen



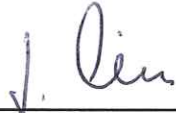
Landrat Heiko Sippel  
Kreisverwaltung Alzey-Worms



Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim



Landrätin Bettina Dickes  
Kreisverwaltung Bad Kreuznach



Landrat Gregor Eibes  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich



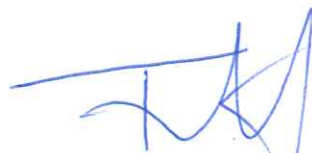
Landrat Manfred Schnur  
Kreisverwaltung Cochem-Zell



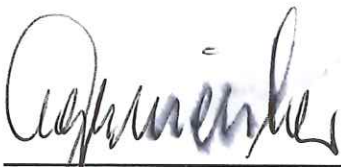
Landrat Rainer Guth  
Kreisverwaltung des Donnersbergkreises



Erster Kreisbeigeordneter Michael Billen  
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm



Landrat Dr. Fritz Brechtel  
Kreisverwaltung Germersheim



Landrat Ralf Leßmeister  
Kreisverwaltung Kaiserslautern



Landrat Otto Rubly  
Kreisverwaltung Kusel





Landrätin Dorothea Schäfer  
Kreisverwaltung Mainz-Bingen



Landrat Dr. Alexander Saftig  
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz



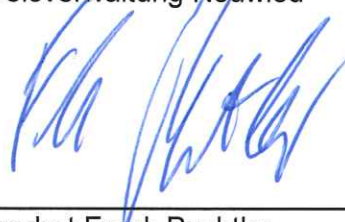
Landrat Dr. Matthias Schneider  
Kreisverwaltung des  
Nationalparklandkreises Birkenfeld



Landrat Achim Hallerbach  
Kreisverwaltung Neuwied



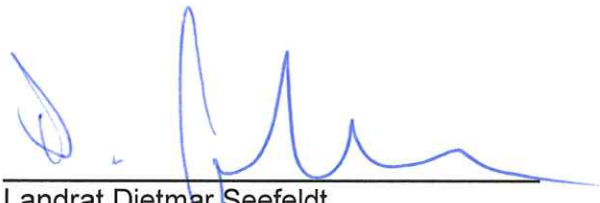
Erste Kreisbeigeordnete Rita Lanjus-Heck  
Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-  
Kreises



Landrat Frank Puchtler  
Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Landrat Clemens Körner  
Kreisverwaltung des Rhein-Pfalz-Kreises



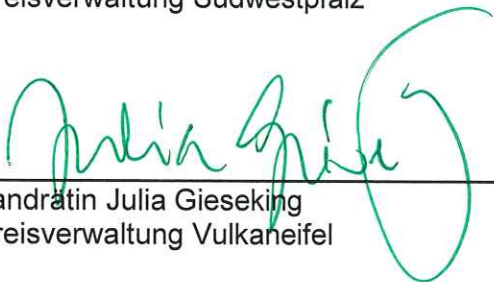
Landrat Dietmar Seefeldt  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße



Landrätin Dr. Susanne Ganster  
Kreisverwaltung Südwestpfalz



Landrat Günther Scharz  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg



Landrätin Julia Gieseck  
Kreisverwaltung Vulkaneifel



Landrat Achim Schwickert  
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises